

Kinderschutzkonzept

Gemeinsam für den Schutz unserer Kinder



Bei uns im **SSV Ulm 1846 Fußball e.V.** hat jegliche Form von Gewalt keinen Platz.

Wir setzen uns auf allen Ebenen für die Prävention vor physischer, psychischer und sexualisierter Gewalt ein und bieten Strukturen an, um Opfern von Gewalt interne und externe Anlaufstellen aufzuzeigen.

Vor allem Kinder und Jugendliche sind in diesem Zusammenhang besonders vor Gewalt zu schützen.

Dafür haben wir vorliegendes präventives Kinderschutzkonzept erarbeitet.

Signale unseres Kinderschutzkonzepts

1. für Kinder und Jugendliche => **Hier bist du sicher, hier kannst du sprechen.**
2. für Eltern => **Hier sind sichere Räume für eure Kinder.**
3. für Täter => **Nicht bei uns! Wir verurteilen und verfolgen Gewalt.**
4. für Trainer und Übungsleiter => **Wir unterstützen dich, wenn du dich an unseren Ehrenkodex hältst.**

/// Kinderschutz und Gewaltprävention auf drei Ebenen

- I. Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen
- II. Sensibilisierung bzgl. Gewalt gegenüber Kindern und Jugendlichen
- III. Schutzkonzept unter Berücksichtigung der Strukturen mit präventivem Verhaltensleitfaden und Handlungsleitfaden bei Vorfällen

I. Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen

1. Jährliche Einsichtnahme in das erweiterte Führungszeugnis von allen Mitarbeiter und ehrenamtlichen Betreuer, die regelmäßig in direktem Kontakt mit Kindern und Jugendlichen sind.
 - Datenschutzkonforme Dokumentation der Einsichtnahme durch Organisatorischen Leiter zu Beginn der Saison
 - Dokumentation durch Vorlagenblatt im Ordner Prävention
2. Bei neuen Mitarbeitern bitten wir um die Erlaubnis Erkundigungen bei früheren Vereinen, Verbänden und in ihrem Umfeld bezüglich Kinderschutzthemen einzuholen.
 - Durch Leitung NLZ oder Präventionsbeauftragte
 - Dokumentation durch Vorlagenblatt im Ordner Prävention

II. Sensibilisierung bzgl. Gewalt gegenüber Kindern und Jugendlichen

- a. Im Spielerhandbuch und Trainerhandbuch wird die Gewaltprävention im Verein mit Handlungsleitfaden und Schutzkonzept beschrieben.
- b. Wir planen jährliche Fortbildungen zum Thema Kinderschutz und Gewaltprävention für Trainer, Eltern, Kinder und Jugendliche.
 - Mit den Trainern aller Mannschaften
 - Mit Spielern der u12
 - Mit Eltern im Zusammenhang der Elternabende
- c. Jede Saison müssen alle Vorstände, Mitarbeiter, Trainer, Eltern und Spieler im Verein den vereinseigenen Ehrenkodex neu unterzeichnen.
 - Dokumentation und Überwachung durch Präventionsbeauftragte

III. Schutzkonzept und Leitfäden

a) Strukturen im Verein

Welche Personen und Ressourcen stehen zur Verfügung?

b) Verhaltensleitfäden

Wie können wir durch Verhaltensleitlinien Risiken von Gewalt und Grenzüberschreitungen gegenüber Kindern und Jugendlichen im Verein minimieren?

c) Handlungsleitfäden

Was tun wir, wenn Kinder sich äußern, dass sie Opfer von Gewalt sind (zu Hause, im Verein..) oder aus anderen Gründen ein Verdacht besteht?

a) Strukturen für Kinderschutz im Verein

Vereinsinterne Ansprechpersonen:

Dafür speziell ausgebildete Personen sind als Kinderschutzbeauftragte im Verein benannt:

Markus Gretz

0176 21463106, 0731 977467-26, markus.gretz@ssvulm1846-fussball.de

Peter Trefzger

0731 977467-25, peter.trefzger@ssvulm1846-fussball.de

Anonymer Feedback-/Kummerkasten im Vereinsheim:

Im Nachwuchsgebäude hängt ein Feedbackbriefkasten für anonyme Hinweise, Sorgen und Verbesserungsvorschläge.

Externe Ansprechpersonen:

Psychologische Beratungsstelle des Kinderschutzbundes Ulm/Neu-Ulm

Olgastraße 125, 89073 Ulm, Tel. 0731/2 80 42, info@kinderschutzbund-ulm.de

Jugendamt Ulm - Kinderschutzstelle

Olgastraße 143, 89073 Ulm, Tel. 0731/161-6161

www.hilfe-portal-missbrauch.de

Anonymes Hilfetelefon Sexueller Missbrauch 0800 22 55 530

(Mo, Mi, Fr: 9 - 14 Uhr; Di + Do: 15 - 20 Uhr, kostenfrei und anonym)

b) Verhaltensleitfaden

1. Einzeltrainings und Einzelgespräche nur mit Kontroll- und Zugangsmöglichkeit für Dritte

Einzeltrainings sollten vermieden werden. Wir versuchen immer das „**6-Augen und 6-Ohren Prinzip**“ einzuhalten. Es sollte also immer mindestens eine weitere Person dabei sein. Wenn Einzeltrainings und -gespräche stattfinden, sollten sie grundsätzlich nur nach Vereinbarung mit den Eltern stattfinden. Dabei sollte man einen Ort wählen, der von anderen gut einsehbar ist. Ansonsten gilt das „**Prinzip der offenen Tür**“. Das heißt, die Türen dürfen nicht abgeschlossen werden und sollten jederzeit von außen betreten werden können.

2. Privatbeziehungen müssen öffentlich bekannt sein. Keine privaten Geschenke! Keine Geheimnisse!

Bestehende oder entstehende Privatbeziehungen zwischen Spielern und Trainer*innen und Mitarbeiter*innen sollten offengelegt werden. Private Treffen zwischen einzelnen Kindern und Trainer*innen oder Mitarbeiter*innen gilt es zu vermeiden. Besondere Belohnungen und Geschenke einzelner Sportler bspw. nach guten Leistungen, sollten mit einer dritten Person besprochen werden. Trainer*innen und Mitarbeiter*innen haben **keine Geheimnisse** mit Kindern.

Alle Absprachen können öffentlich gemacht werden.

b) Verhaltensleitfaden

3. Dusch- und Umkleidesituation

Trainer*innen ziehen sich nicht bei den Spielern um und duschen auf keinen Fall mit den Kindern und Jugendlichen. Wir vermeiden es die Umkleidekabine ohne einen anderen Erwachsenen zu betreten. Gleichzeitig haben die Trainer*innen und Betreuer*innen auch in der Umkleidekabine Aufsichtspflicht und sollten sich in Rufweite befinden, um die Kinder vor Gewalt untereinander schützen zu können. Stichpunktartige Kontrollen sind sinnvoll. Dabei immer Anklopfen! Bilder und Videos aus der Kabine sind untersagt!

4. Erwachsene übernachten getrennt von Kindern

Ausfahrten zu Wettkämpfen und Trainingslager mit Übernachtungen finden grundsätzlich mit mindestens zwei Erwachsenen statt („6-Augen-Prinzip“). Trainer*innen bzw. Betreuer*innen schlafen getrennt von den Kindern und Jugendlichen. Auch hier gilt die Aufsichtspflicht und Kontrollmöglichkeiten, um Gewalt zwischen Kindern und Jugendlichen zu vermeiden.

b) Verhaltensleitfaden

5. Recht auf körperliche und psychische Unversehrtheit und Selbstbestimmung der Kinder respektieren.

Es wird grundsätzlich der Wille der Kinder und Jugendlichen respektiert. Niemand wird zu einer Übung oder Handlung gezwungen, es finden keinerlei körperliche Kontakte gegen den Willen der Kinder und Jugendlichen statt. Berührungen (Technikkorrektur, Ermunterung, Trost und Gratulation) sollten ein pädagogisch sinnvolles Maß nicht überschreiten und sofort unterlassen werden, wenn die Kinder Unbehagen äußern.

6. Umgangsformen und Sprache

Sexistische, diskriminierende und gewalttätige, oder gewaltverherrlichende Äußerungen werden im Verein nicht akzeptiert. Trainer sollten ihre Sprache achtsam wählen und Kinder und Jugendliche auf Fehlverhalten aufmerksam machen.

b) Verhaltensleitfaden

7. Regelmäßige Reflektion des eigenen Tuns

Übungsleiter*innen und Trainer*innen, die regelmäßig mit jungen Menschen zusammenarbeiten, sollten ihr eigenes Handeln regelmäßig reflektieren. In Kontakt mit anderen Menschen ist es wichtig, Reaktionen unseres Gegenübers auf Aussagen und körperliche Berührungen wahrzunehmen. Dadurch können wir die Rechte der Kinder und Jugendlichen besser achten, auf sie reagieren und ihnen Respekt und Rücksichtnahme zeigen.

Die Coach-the-Coach-Beratungen mit unserem sportpsychologischen Experten und pädagogischen Leiter bieten, zusätzlich zur selbständigen Reflektion, Möglichkeiten eigenes Verhalten einzuschätzen und gegebenenfalls zu überdenken.

Auch Kinder und Jugendliche sollen bei uns im Verein lernen die Grenzen des Gegenübers zu erkennen und zu respektieren. Dabei versuchen wir sie durch Feedback und Gespräche zu unterstützen.

c) Handlungsleitfaden

Im Verdachtsfall orientieren wir uns an folgendem Interventionsplan:

- 1. Ruhe bewahren! Es lohnt sich nicht vorschnell und unüberlegt zu handeln.
Keine Vorverurteilungen!**
2. Wir beziehen eine der Vertrauenspersonen des Vereins mit ein und besprechen gemeinsam das weitere Vorgehen.
3. Wir geben keine Informationen an unbeteiligte Dritte weiter solange der Verdacht nicht bestätigt bzw. aufgeklärt ist.
4. Der Schutz des Kindes oder Jugendlichen steht an erster Stelle. Bestätigt sich ein Verdacht, muss das Opfer sofort vor weiteren Übergriffen geschützt werden.
5. Wir stellen möglichst schnell den Kontakt zu einer externen Fachberatungsstelle her.
6. Wir erarbeiten gemeinsam mit den Fachexpert*innen die Vorwürfe, um möglichst genau das Gefährdungspotenzial abschätzen zu können und gezielte Schritte einzuleiten.

c) Handlungsleitfaden

Im Verdachtsfall orientieren wir uns an folgendem Interventionsplan:

7. Wir versuchen den Kontakt zum Opfer zu intensivieren! Hören ihm zu und schenken ihm unser Vertrauen. Wichtig: **Wir versprechen dem Opfer niemals, was wir nicht auch halten können!**
8. Wir vermeiden es zunächst den/die Täter*in mit dem Verdacht zu konfrontieren, um den Opferschutz zu gewährleisten.
9. Wir dokumentieren alle Beobachtungen, Gespräche und Wahrnehmungen schriftlich – am besten mit Datum und so detailliert wie möglich. (siehe Dokumentationsbogen)
10. Wir informieren die Vorstandschaft über die aktuelle Situation und die Verdachtsfälle.

c) Handlungsleitfaden

Im Verdachtsfall orientieren wir uns an folgendem Interventionsplan:

11. Wir wägen gemeinsam mit den Fachexpert*innen ab, ob und zu welchem Zeitpunkt die Erziehungsberechtigten des Opfers einbezogen werden. Dies macht nur Sinn, wenn kein innerfamiliärer Verdacht bzw. Vorfall besteht.
12. Bestätigt sich ein Verdacht, sollte der Täter oder die Täterin umgehend vom Trainingsbetrieb ausgeschlossen werden.
13. Wir besprechen mit den Fachexpert*innen, wie wir das betroffene Opfer bei der Verarbeitung der Ereignisse unterstützen können.
14. Sollte sich der Verdacht nicht bestätigen, ist es auch möglicherweise wichtig den zu Unrecht Verurteilten Maßnahmen zur Rehabilitation anzubieten.